

Ankündigung von Wahlen zu ordentlichen Referaten

Antragssteller: Matthias Wahls (EJS)

Antragstext:

„In die Satzung der Verfassten StudentInnenschaft wird am Ende von § 3 Absatz 2 Folgendes eingefügt: ‚Die Wahl kann nur durchgeführt werden, wenn sie mindestens 4 Wochen vorher auf geeignete Weise angekündigt wurde.‘“

Begründung:

Bis jetzt traten in der gesamten Wahlperiode für jedes Amt nur ein_e Bewerber_in an, in der Regel der_die bisherige Amtsinhaber_in. Das lässt darauf schließen, dass die Möglichkeit, sich in den RefRat wählen zu lassen, wenig bekannt ist. Eine frühere Bekanntmachung soll dazu beitragen, mehr potentielle Bewerber_innen zu erreichen und ihnen mehr Zeit zu geben, sich zu informieren und eine Entscheidung zu treffen. Die Möglichkeit, sich selbst auszurechnen, wann die nächste Wahl ansteht, reicht nicht aus, einerseits da dies nicht immer sicher möglich ist, da die Anzahl an StuPa-Sitzungen pro Semester variiert und andererseits da dies nur Leute tun können, die eine Kandidatur schon fest geplant haben und so spontanere Kandidaturen erschwert werden.